



Aktuell



Termine

Aktuelle Informationen zum Coronavirus

- Vereinbarung zu Testungen mit dem Senat: Weitere Anspruchsberechtigte

Gesundheitspolitik

- Honorarverhandlungen auf Bundesebene mit schwierigem Start

Aus der KV Berlin

- ACHTUNG Abrechnung 2. Quartal: Videosprechstunde muss bei KV angezeigt werden
- Vertreterversammlung der KV Berlin am 27. August
- Keine Aussetzung der Fallzahlzuwachsbeschränkung im vierten Quartal
- Wichtig: Akuttermine zur Vermittlung benötigt

Für die Praxis

- Stufenweise Wiedereingliederung regelmäßig ärztlich prüfen
- Zertifikatswechsel bei Einwahl ins Online-Portal
- Tramadol: Verdacht auf Betrug und Missbrauch

Veranstaltungen Ihrer KV

Impressum

Coronavirus: Aktuelle Informationen

Vereinbarung zu Testungen mit dem Senat: Weitere Anspruchsberechtigte

Im **Sonder-PID vom 13. August** haben wir von einer neuen Regelung zwischen der KV und der Senatsverwaltung berichtet. Diese ermöglicht die Testung asymptomatischer Personen, die sich in Risikogebieten in Deutschland aufgehalten haben. Für den Abstrich erhalten Vertragsarztpraxen eine Vergütung in Höhe von 25,60 Euro.

Darüber hinaus gilt der Vertrag unter anderem für Fälle, bei denen der öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) Testungen, zum Beispiel bei bestimmten Personengruppen, beauftragt. Weitere Details zu den Testindikationen entnehmen Sie bitte unserer aktuellen Übersicht:

→ [Aktualisierte Übersicht zur Veranlassung von Testungen auf unserer Website \(PDF, Stand 21.08.\)](#)

Gesundheitspolitik

Honorarverhandlungen auf Bundesebene mit schwierigem Start

Die Honorarverhandlungen zwischen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und dem GKV-Spitzenverband wurden bereits kurz nach Beginn als gescheitert erklärt. Im Mittelpunkt stand die Weiterentwicklung des Orientierungswertes, auf dessen Grundlage die Preise für alle vertragsärztlichen und –psychotherapeutischen Leistungen berechnet werden und der aktuell bei 10,9871 Cent liegt. „Auf den Vorschlag der KBV, den Orientierungswert um drei Prozent anzupassen, ging die Kassenseite überhaupt nicht ein, sondern wollte ihrerseits auf eine Nullrunde hinaus. Das ist kein Verhandlungsangebot, um eine Einigung zu erzielen, das ist ein Affront“, kritisierte KBV-Chef Dr. Andreas Gassen. Während der Corona-Hochphase hätten viele niedergelassene Ärztinnen und Ärzte außergewöhnliche Leistungen erbracht, sagte Gassen. Sechs von sieben COVID-Patienten seien ambulant behandelt worden. „Das war für die Patienten gut und sparte den Krankenkassen nebenbei Geld, da die Krankenhäuser deutlich entlastet wurden“, so Gassen. Die KBV hat den Erweiterten Bewertungsausschuss zur Schlichtung aufgerufen.

Auch Verbände schlossen sich der Kritik an und wehren sich gegen die vom GKV-Spitzenverband anvisierte Nullrunde. Durch eine Nullrunde seien einige Kinderarztpraxen in ihrer Existenz bedroht, warnte zum Beispiel der Bundesverband der Kinder- und Jugendärzte (BVKJ). Durch die Coronakrise hätten die Kinderarztpraxen erheblichen Mehraufwand bei gleichzeitigen Einbußen verkraften müssen.

Aus der KV Berlin

Abrechnung 2. Quartal: Videosprechstunde muss bei KV angezeigt werden

Wie bereits berichtet hat die Nutzung der Videosprechstunde stark zugenommen. Für die Abrechenbarkeit gilt folgende Voraussetzung: Bieten Arzt- und Psychotherapeutenpraxen Videosprechstunden an, muss dies bei der KV Berlin angezeigt werden. Dafür ist es ausreichend, die Bescheinigung des Videodiensteanbieters mit dem Praxisstempel zu versehen und unterschrieben an die KV Berlin, Abteilung Qualitätssicherung, zu senden. Damit ist die Anzeigepflicht erfüllt. **Im Rahmen der Abrechnung des zweiten Quartals ist aufgefallen, dass einige Praxen dies bislang versäumt haben. Diese Praxen werden gebeten, dies bis zum 8. September 2020 nachzuholen.** Hinweise zu häufigen Fehler werden in der Abrechnungsfibel ergänzt.

Vertreterversammlung der KV Berlin am 27. August

Am 27. August um 19 Uhr findet die 29. Vertreterversammlung (VV) in der KV Berlin statt. Auf der Tagesordnung stehen unter anderem Änderungen des Honorarverteilungsmaßstabs, eine Übersicht zur Abrechnung des ersten Quartals und des Corona-Schutzschirms sowie das Thema Bedarfsplanung. Die VV ist für KV-Mitglieder öffentlich. Wir bitten um Beachtung der derzeit gültigen Abstandregeln und das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung.

Keine Aussetzung der Fallzahlzuwachsbegrenzung im vierten Quartal

Aufgrund eines niedrigen Versorgungsgrades war die Fallzahlzuwachsbegrenzung in den letzten Quartalen für die Hausärzte, Gynäkologen und Augenärzte ausgesetzt. Bei der Zuweisung des Regelleistungsvolumens (RLV) und der qualifikationsgebundenen Zusatzvolumina (QZV) für das vierte Quartal 2020 hat der KV-Vorstand eine solche Ausnahme nicht festgelegt.

Wichtig: Akuttermine zur Vermittlung benötigt

Ergibt das Ersteinschätzungsverfahren SmED, dass sich ein Patient zeitnah bei einem Vertragsarzt vorstellen sollte, vermittelt die 116117 sofort einen Termin innerhalb der nächsten 24 Stunden – einen sogenannten Akuttermin.

Die als Akutpatienten eingeschätzten Anrufer erhalten von der 116117 dazu einen Vermittlungscode und eine zum Beschwerdebild passende Arztpraxis genannt. Dem Patienten wird außerdem empfohlen, sich telefonisch bei der Praxis zu melden. Sobald die 116117 einen Patienten an eine Praxis vermittelt, erhält diese über den eTerminservice umgehend eine automatisierte Buchungsbestätigung. Es wird empfohlen, im eTerminservice eine E-Mail-Adresse anzugeben, damit die Praxis direkt über Vermittlungen informiert werden kann.

Bitte beachten: Aktuell benötigt werden insbesondere Akuttermine der Fachgruppen Gynäkologie, HNO-Heilkunde, Dermatologie, Augenheilkunde, Urologie, Orthopädie, (Unfall-)Chirurgie und bei Hausärzten und Kinder- und Jugendärzten. Vergütet werden die Leistungen extrabudgetär sowie mit einem Zuschlag auf die Versicherten-, Grund- oder Konsiliarpauschale. [\[Mehr...\]](#)

Für die Praxis

Stufenweise Wiedereingliederung regelmäßig ärztlich prüfen

Vertragsärztinnen und -ärzte müssen bei jeder Feststellung einer Arbeitsunfähigkeit, die sechs Wochen oder länger dauert, eine stufenweise Wiedereingliederung prüfen. Das hat der G-BA beschlossen. [\[Mehr...\]](#)

Zertifikatswechsel bei Einwahl ins Online-Portal

Nutzern des Online-Portals, die sich in das „Sichere Netz der KVen“ (SNK) per KV-FlexNet einwählen, wird empfohlen, vor der nächsten Online-Abrechnung eine Einwahl durchzuführen. [\[Mehr...\]](#)

Tramadol: Verdacht auf Betrug und Missbrauch

Eine Allgemeinmedizinerin aus Wilmersdorf hat über folgenden Fall informiert, in dem der Verdacht auf Arzneimittelmissbrauch besteht. Ein junger Mann kam zwei Mal in die Praxis. Er klagte über starke Schmerzen und gab an, dass ihm nur das Schmerzmittel Tramadol helfen könne. In der Folgezeit informierten Mitarbeiter einer Wilmersdorfer Apotheke, dass bei ihnen ein junger Mann mit fünf Tramadol-Rezepten aufgetaucht sei, die in verschiedenen Arztpraxen ausgestellt worden seien.

Womöglich der gleiche Mann oder zumindest ein im gleichen Jahr geborener Patient hat versucht, auch außerhalb Berlins an Tramadol zu gelangen. Dafür sandte er per Post ein offenbar gefälschtes Privatrezept an eine Wittenberger Apotheke. Dem Neuköllner Hausarzt, auf dessen Name das Rezept ausgestellt war, ist der Patient nicht bekannt. Er stellte Strafanzeige. Die KV Berlin bittet um erhöhte Aufmerksamkeit.

Veranstaltungen Ihrer KV

Für Ärzte, Psychotherapeuten und/oder Praxispersonal

Achtung: Keine Veranstaltungen bis 30. September 2020

Aufgrund der voranschreitenden Ausbreitung des Coronavirus finden vorerst bis zum 30. September keine der geplanten Veranstaltungen (Seminare, ÄBD-Fortbildungen, Fallkonferenzen etc.) statt. Angemeldete Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden gesondert vom Veranstaltungsbüro der KV Berlin informiert. Bitte beachten Sie: Die **Informationsveranstaltungen: Neue Heilmittel-Richtlinie ab 1. Oktober 2020** finden wie geplant statt. Die Teilnahme an der Informationsveranstaltung ist nur mit einer Anmeldebestätigung möglich. Diese muss beim Einlass vorgezeigt werden. Ohne Anmeldebestätigung erfolgt kein Einlass zur Veranstaltung.

Hinweis: Die blau hinterlegte Schrift (bzw. die blauen Felder) ist verlinkt mit dem dort beschriebenen Dokument.

Datenschutzerklärung und Impressum: Der Newsletter „Praxisinformationsdienst“ (PID) ist eine monatliche Information der Hauptabteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin (KdÖR) für die Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten sowie deren Praxispersonal. Sie erhalten den kostenlosen Newsletter aufgrund Ihrer freiwilligen Eintragung. Möchten Sie diese Informationen zukünftig nicht mehr erhalten, senden Sie uns bitte eine formlose E-Mail an die Adresse kvbe@kvberlin.de. Ihre Empfängeradresse ändern Sie im Online-Portal unter Eigene Daten > E-Mail-Einstellungen. Selbstverständlich werden alle Ihre Daten vertraulich behandelt, die Einzelheiten dazu finden Sie in unserer [Datenschutzerklärung](#). Hrsg.: Dr. med. Margret Stennes (V. i. S. d. P.), Kassenärztliche Vereinigung Berlin, Masurenallee 6 A, 14057 Berlin. Tel. 030 / 31003-0, www.kvberlin.de. Redaktion: Dörthe Arnold, Laura Vele – Tel. Newsletter-Redaktion: 030 / 31003-483. Kontakt zum Service-Center der KV Berlin: Tel: 030 / 31003-999, Fax: 030 / 31003-900, E-Mail: service-center@kvberlin.de.